



AMTSBLATT

FÜR DIE LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Jahrgang 2023

Hannover, bereitgestellt am 29.06.2023

Nr. 7

Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Hannover

Seite

- ▶ Teileinziehung eines Abschnittes der Lister Meile im Stadtbezirk Hannover-Mitte 20
- ▶ Widmungen von Straßen in der Landeshauptstadt Hannover 20
- ▶ Bebauungspläne 20

Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Hannover

► **Teileinziehung eines Abschnittes der Lister Meile im Stadtbezirk Hannover-Mitte**

Auf Beschluss des Verwaltungsausschusses der Landeshauptstadt Hannover vom 15.06.2023 (Drucksache Nr. 0625/2023) wird gemäß § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.06.2022 (Nds. GVBl. S. 420), mit Wirkung des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages ein Abschnitt der Lister Meile teileingezogen.

Abschnitt: Friesenstraße bis Eckerstraße

Die Verkehrsfläche wird mit der Teileinziehung auf die Nutzung als Fußgängerverkehrsfläche mit Zufahrt in die Grundstücke frei, sowie Lieferverkehr und Radverkehr zu bestimmten Tageszeiten frei, beschränkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage zum Verwaltungsgericht Hannover erhoben werden.

Hannover, den 19.06.2023

Landeshauptstadt Hannover –
Fachbereich Tiefbau

► **Widmungen von Straßen in der Landeshauptstadt Hannover**

Auf Beschluss des Verwaltungsausschusses der Landeshauptstadt Hannover vom 15.06.2023 (Drucksache Nr. 704/2023 und 706/2023) werden gemäß § 6 in Verbindung mit § 2 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2022 (Nds. GVBl. S. 420), mit Wirkung des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages die nachstehend genannten Straßen als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Eine Beschränkung der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise ist in Klammern gesetzt.

Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode (Nr. 704/2023):

Bemeroder Straße

Parallel zur Eisenbahnstrecke auf südöstlicher Seite, 335 m (Geh- und Radweg)

Stadtbezirk Linden-Limmer (Nr. 706/2023):

Lodemannweg

Von Ritter-Brüning-Straße bis Stammestraße, 230 m (Geh- und Radweg)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bescheide kann innerhalb eines Monats Klage zum Verwaltungsgericht Hannover erhoben werden.

Hannover, den 19.06.2023

Landeshauptstadt Hannover –
Fachbereich Tiefbau

► **Bebauungspläne**

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den zuletzt ergangenen Änderungen die nachstehenden Bebauungspläne als Satzung beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 1638, 1. Änderung

Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Arbeitstitel: Lyonel-Feininger-Weg

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr.1638, 1. Änderung umfasst sämtliche Grundstücke am Lyonel-Feininger-Weg (Hsnr. 2–47) sowie die Grundstücke Burgwedeler Straße 64a–64d und 65.

Satzungsbeschluss am 01.06.2023

Auslage in Zimmer 133, Tel. 168-40219

Bebauungsplan Nr. 1673

Arbeitstitel: ehem. Freiherr-von-Fritsch-Kaserne

Geltungsbereich:

Stadtteil: Sahlkamp

Geltungsbereich:

Das Plangebiet Teil A liegt südlich der Autobahn A2 direkt an der Anschlussstelle Hannover-Bothfeld und umfasst die Fläche der ehemaligen Freiherr-von-Fritsch-Kaserne.

Es wird im Norden begrenzt durch das Landschaftsschutzgebiet „Kugelfangtrift / Segelfluggelände“, im Nord-Osten durch die Langenforther Straße, im Osten durch die Ada-Lessing-Straße, im Süden durch die Grünverbindung entlang der Straßen Bienenweide / Im Wiesengrunde und im Westen durch die Straße Bahntrift.

Stadtteil: Marienwerder

Geltungsbereich:

Das Plangebiet Teil B liegt in den Leineauen zwischen den Orten Marienwerder (Norden), Letter (Osten) und Seelze (Westen), in unmittelbarer Nähe zur Leine.

Gemarkung Marienwerder, Flur 2, Flurstücke 22/31 (tlw.)

Stadtteil: Ricklingen

Geltungsbereich:

Die Plangebiete Teil C (West) und Teil D (Ost) liegen in Ricklingen in der „Kornhast“, zwischen Ricklinger Holz und Hemminger Bad.

Teil C: Gemarkung Ricklingen, Flur 4, Flurstücke 43/1 (tlw.) und 44

Teil D: Gemarkung Ricklingen, Flur 4, Flurstücke 36/3 (tlw.)

Stadtteil: Wettbergen

Geltungsbereich:

Die Plangebiete Teil E (Nord) und Teil F (Süd) liegen in Wettbergen im Bereich „Nach der hohen Bunte“, zwischen Wettbergen und Empelde.

Teil E: Gemarkung Wettbergen, Flur 4, Flurstück 2/1

Teil D: Gemarkung Wettbergen, Flur 4, Flurstück 15/1

Stadtteil: Wettbergen

Geltungsbereich:

Das Plangebiet Teil G liegt in Wettbergen, nördlich der Ihme und südlich des Sportparks Wettbergen.

Teil G: Gemarkung Wettbergen, Flur 6, Flurstücke 9/4

Satzungsbeschluss am 01.06.2023

Auslage in Zimmer 133, Tel. 168-40219

Die vorstehenden Bebauungspläne, die Begründungen und die zusammenfassende Erklärung für den Bebauungsplan Nr. 1673 liegen gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Bauverwaltung Hannover, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, in den jeweils genannten Diensträumen aus und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden; jeder kann über die Inhalte Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung treten die o. g. Bebauungspläne gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Hannover unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Für die Bebauungspläne Nr. 1638, 1. Änderung und Nr. 1673 wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, hingewiesen.

Die rechtsverbindlichen Bebauungspläne sind im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <https://uvp.niedersachsen.de/>

Hannover, den 15.06.2023

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Thomas Vielhaber

Erstellt im Auftrage der Landeshauptstadt Hannover durch:

Region Hannover, Hildesheimer Straße 20,
30169 Hannover, Telefon: (0511) 616 - 46 451
E-Mail: amtsblatt-lhh@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de

Erscheinungstermin

Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss

jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:
www.bekanntmachungen.region-hannover.de
oder scannen Sie den QR-Code